

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

11.06.2018

Linie 4 wird neu verkabelt

Landesdirektion Sachsen genehmigt Erneuerung der Straßenbahnstromversorgung zwischen Coswig und Weinböhla

Die Landesdirektion Sachsen hat das Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Straßenbahnstromversorgung zwischen Coswig und Weinböhla abgeschlossen. Damit verfügt der Bauherr, die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), über Baurecht.

Der genehmigte Abschnitt reicht von der Gleisschleife Weinböhla bis rund zweihundert Meter südlich des Steinbacher Weges in Coswig. Darüber hinaus wurde die Ertüchtigung der Stromversorgung für die Gleisschleife Radebeul-West genehmigt.

Das Vorhaben umfasst die Erneuerung der Fahrleitungsanlage auf einer Länge von rund 2.760 Metern. Dabei werden die Maste sowie die Fernmeldekabel ausgewechselt. Außerdem stellen die Verkehrsbetriebe die Stromversorgung von einer einseitigen auf eine zweiseitige Einspeisung um. Im Bereich der Gleisschleife Radebeul-West werden einzelne Maste ausgewechselt.

Die durch die zweiseitige Einspeisung erforderlichen neu zu errichtenden Kompakt-Gleichrichterunterwerke waren nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens.

Die vorhandenen Kabelanlagen befinden sich zum Teil in einem schlechten Zustand, was die Stromversorgung störanfällig macht. Die Fahrleitungen sind abgenutzt und die Fahrleitungsmasten leiden unter Spannungsrissskorrosion.

Auf dem betroffenen Streckenabschnitt verkehrt die Straßenbahnlinie 4. Diese verbindet die Landeshauptstadt Dresden mit den Städten Radebeul und Coswig sowie der Gemeinde Weinböhla.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen vom 16. Juli bis zum 30. Juli 2018 in den Stadtverwaltungen Coswig und Radebeul sowie in der Gemeindeverwaltung Weinböhla zur Einsicht öffentlich ausgelegt.